

Rahmen-Hygienekonzept für die Staatlichen Archive Bayerns

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

(Stand: 17.10.2022)

1. Hygienekonzept der Staatlichen Archive Bayerns

Gemäß § 1 S. 3 17. BayIfSMV in Verbindung mit FMS vom 24. Mai 2022, Gz. 25 – P 2506 -1/95 gilt dieses Rahmen-Hygienekonzept für sämtliche Dienststellen.

2. Empfehlungen an Archivbenutzer*innen

Persönliche Archivbenutzungen sind möglicherweise aufgrund der Hygienemaßnahmen nur in eingeschränktem Umfang möglich. Bitte nutzen Sie gegebenenfalls die Möglichkeit der schriftlichen Beauftragung.

Wir empfehlen Ihnen, in den geschlossenen Räumen der staatlichen Archive mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

3. Anforderungen an den Betrieb der Lesesäle und Repertorienzimmer

Vor den Lesesälen und Repertorienzimmern sind nach Möglichkeit Handdesinfektionsspender bereitzustellen (vorzugsweise mit kontaktfreier Abgabe von Desinfektionsmittel).

Die Bestückung der Lesesäle wird der jeweiligen Situation der einzelnen staatlichen Archive angepasst. Es erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der zur Benutzung freigegebenen Sitzplätze. Dies gilt analog für die Repertorienzimmer der einzelnen staatlichen Archive.

In den Lesesälen und Repertorienzimmern erfolgt ein regelmäßiges Stoßlüften über die gesamte Fensterfläche.

Straßenjacken bzw. -mäntel dürfen in den Lesesälen und Repertorienzimmern aus konservatorischen Gründen und Sicherheitserwägungen von Benutzer*innen nicht getragen werden. Gegen niedrige Raumtemperaturen haben die Benutzer*innen durch geeignete Kleidung selbst vorzusorgen bzw. kurzzeitige Pausen hinzunehmen.

Bestellte Archivalien und Findmittel werden rechtzeitig auf dem zugewiesenen Arbeitstisch für die Benutzung bereitgelegt und nach Beendigung der Einsichtnahme dort zurückgelassen mit dem Hinweis, ob eine Rückgabe auf Dauer oder bis zur nächsten Archivbenutzung erfolgen soll.

Die Abholung durch Aufsichtspersonal erfolgt, nachdem der Archivbenutzer den Lesesaal verlassen hat.

Die Anfertigung von Selbstaufnahmen ist unter den bekannten Maßgaben wie bisher möglich.

Eine Desinfektion von Gegenständen ist nicht notwendig. Flächen sollten häufig gereinigt bzw. desinfiziert werden. Mit Reinigungsdienstleistern ist davon unabhängig zu vereinbaren, dass wöchentlich eine Intensivreinigung der Arbeitstische im Lesesaal durch Reinigungspersonal erfolgt.

Baumwollhandschuhe, die an Archivbenutzer*innen ausgegeben werden, müssen vor der Weitergabe an andere gewaschen (Kochwäsche, mind. 60°C, anschließend heiß bügeln) oder vernichtet werden.

4. Anmeldung zur Archivbenutzung

Für die Archivbenutzung, sowohl im Lesesaal als auch im Repertorienzimmer, wird dringend um eine Voranmeldung gebeten. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den einzelnen staatlichen Archiven.

Im Interesse einer Planung der Lesesaal- und Repertorienzimmerausnutzung sollen die Archivbenutzer*innen bei der Anmeldung die Dauer des geplanten Archivbesuchs angeben.

Einschlägige Kontaktdaten für die Anmeldung sind auf der Homepage der Staatlichen Archive Bayerns auf den Seiten des jeweiligen Archivs vermerkt.

5. Weitere Hygienemaßnahmen

In Sanitärbereichen sind neben Reinigungsmaterial Einmalhandtücher vorzuhalten. Auch im Sanitärbereich ist die Einhaltung der Mindestabstände sicherzustellen.

6. Kommunikation der getroffenen Maßnahmen

Von Seiten der Amtsleitungen können im begründeten Ausnahmefall standortspezifische Maßnahmen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung mit den örtlichen Personalräten abgestimmt und den Mitarbeiter*innen auf geeignetem Weg kommuniziert werden.

7. Weiteres Vorgehen

Die getroffenen Maßnahmen gelten bis auf weiteres.

Anpassungen sind bei Bedarf jederzeit möglich.